Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Baurecht und Umwelt	06.11.2026	**2026/258**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	16.11.2026

Tagesordnungspunkt 5

Smartphone-basiertes Ersthelferalarmierungssystem im Landkreis Konstanz; Verlängerung des Lizenzvertrags

Beschlussvorschlag

Der Landkreis stimmt der Verlängerung des Lizenzvertrags mit der First AED GmbH/Region der Lebensretter gemäß Angebot vom 17. März 2026 für den Betrieb eines Smartphone-basierten Ersthelferalarmierungssystems für weitere drei Jahre unter der Maßgabe zu, dass die Rettungsdienst gGmbH Landkreis Konstanz bzw. der DRK Kreisverband Landkreis Konstanz e.V. weiterhin die gesamte Administration und die Betreuung der Ersthelferinnen und Ersthelfer übernimmt. Der Landkreis trägt die hierfür anfallenden jährlichen Lizenzkosten von 21.400 Euro (brutto) und stellt diese in den Kreishaushalt für die Jahre 2027 bis 2030 ein.

Historie und Sachverhalt

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 12. April 2024 der Einführung eines App-basierten Systems in die Integrierte Leitstelle (ILS) des Landkreises Konstanz zur Aktivierung von Ersthelferinnen und Ersthelfern zugestimmt und beschlossen, dass die hierfür anfallen Kosten vom Landkreis zunächst für drei Jahre übernommen werden (s. Drucksachen-Nr. 2024/085). Daraufhin wurden die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2024 bis 2026 bereitgestellt bzw. in den Kreishaushalt eingeplant und in der ILS das Smartphone-basierte Ersthelferalarmierungssystem installiert.

Dieses Konzept sieht vor, ausreichend qualifizierte Ersthelferinnen und Ersthelfer in einer Datenbank zu erfassen und über ein Smartphone-basiertes Alarmierungssystem zu aktivieren, damit diese den Menschen mit Herz-Kreislaufstillstand möglichst schnell bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort Hilfe leisten können. Auf diese Weise soll die Überlebensrate der Herz-Kreislaufstillstands-Patienten erhöht werden. Zudem kann die früher einsetzende Hilfeleistung dazu beitragen, dass die gesundheitlichen Folgen bei den Patienten gemildert werden, da vor allem bei derartigen Notfällen „jede Minute zählt".

Seit der Einführung dieses Systems konnten 959 ehrenamtliche Ersthelferinnen und Ersthelfer bei der ILS registriert werden, die in Notfällen mit Herz-Kreislaufstillstands-Patienten solange Hilfe leisten, bis der Rettungsdienst an der Notfalleinsatzstelle eintrifft. Im Zeitraum von September bis Dezember 2024 kam es zu 43 Einsätzen der Ersthelferrinnen und Ersthelfer, im Jahr 2025 waren es 173 Einsätze und im Jahr 2026 bereits 243 Einsätze. Diese Entwicklung macht deutlich, dass große Bereitschaft in der Bevölkerung besteht, sich als Ersthelferin bzw. Ersthelfer registrieren zu lassen und im zeitkritischen Notfallsituationen schnellstmöglich Hilfe zu leisten. Die Einführung des Smartphone-basierten Alarmierungssystems hat sich bewährt.

Seit September 2026 erfolgt die Alarmierung der registrierten Ersthelferinnen und Ersthelfer durch die ILS zusätzlich auch bei Reanimationen von bewusstlosen Patientinnen und Patienten.

Der DRK Kreisverband Landkreis Konstanz e. V. bzw. die DRK Rettungsdienst gGmbH Landkreis Konstanz beabsichtigt, den Ende August 2027 auslaufenden Vertrag mit der First AED GmbH/Region der Lebensretter zu verlängern, nachdem sich das Konzept insgesamt sehr gut bewährt hat. Die Verwaltung schließt sich dieser Einschätzung an und empfiehlt dem Sozialausschuss der Vertragsverlängerung vom 1. September 2027 bis zum 31. August 2030 zuzustimmen und die hierfür anfallenden jährlichen Lizenzkosten von 21.400 EUR (inkl. MwSt.) zu übernehmen und die erforderlichen Finanzmittel in den Kreishaushalt für die Jahre 2027 bis 2030 einzustellen.

Anlagen

Keine

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	21.400 EUR/Jahr	2027 - 2030
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	21.400 EUR/Jahr	2027 - 2030…

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2027 bis 2030 veranschlagt

…